

Pionierarbeit in Sachen Markenschutz

WEIN & CO[®] ist geschützter Begriff

Nun steht es fest - und schwarz auf weiß im Markenregister geschrieben: WEIN & CO ist eine Wortmarke und daher ein geschützter Begriff. Damit wurde erstmals in Österreich ein allgemein gültiger Begriff (Wein) als Firmenwortlaut offiziell patentiert.

Diese neuerliche registrische Pioniertat des findigen Unternehmers Heinz Kammerer hat eine bemerkenswerte Vorgeschichte: Bei der Gründung des Unternehmens wurde ihm aufgrund der gesetzlichen Lage nämlich zunächst verweigert, die Marke „WEIN & CO“ als Firmennamen einzutragen, da das Wort Wein ein allgemein gültiger Begriff ist, der nicht schutzfähig sei. Da musste man bereits einen registrischen Kniff anwenden und einen Herrn Wein finden, der mit seinem Familiennamen für die Registrierung des Firmennamens als Wortbildmarke zur Verfügung stand. 15 Jahre später beugte sich das Patentamt nun der Realität: WEIN & CO hat nämlich durch intensive Marktbearbeitung und Imagearbeit eine in Österreich nachgewiesene (Focus Institut 2005) Markenbekanntheit von mehr als 50% erreicht und ist damit zu einem wirklichen Begriff geworden, sodass das Patentamt die ursprüngliche Wortbildmarke nun auch als Wortmarke registriert.

Dies ist ein Novum und könnte Präzedenzfall für eine ganze Reihe von Unternehmen sein. Bis dato hatte sich das Österreichische Patentamt nämlich jeweils bis in die letzte Instanz geweigert, beschreibende Kennzeichen mit dem Zusatz „& more“ oder „& Co“ zu registrieren. Das Einlenken der Patentamtes im Fall von WEIN & CO ist zweifellos auf das Urteil des Obersten Gerichtshofes zurückzuführen, der im Verfahren gegen Spar die Marke WEIN & CO als „unterscheidungskräftiges Kennzeichen“ anerkannte und dem Begriff Verkehrsbekanntheit zubilligte. Damit wurden die Bedenken des Patentamtes schließlich zerstreut und die Patentierung der Wortmarke genehmigt.

„Unter Berufung auf den Entscheid des OGH wird WEIN & CO nun auch die Marke in Deutschland anmelden. Mittelfristig will man damit die leichtfertige Verwendung von Wein & Co im Sinne von „& more“, „& friends“, „usw.“ etc sowohl im gewerblichen Bereich als auch in Medien verhindern“, sagt Oliver Sartena, Marketingleiter von WEIN & CO

Wie schon in den Fällen des (gewonnenen) Streits um die Getränkesteuer, die Erkämpfung der Ausnahmeregelung bei den WEIN & CO-Öffnungszeiten oder in der Causa gegen Spar wegen gekaufter Suchbegriffe im Internet wurde WEIN & CO auch in diesem Verfahren vom Wiener Rechtsanwältbüro Dorda Brugger Jordis erfolgreich rechtlich beraten.